

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0012/2012/1

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

27.02.2012

Betrifft

Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Programmgebiet Münster-Innenstadt

Beratungsfolge

08.03.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2012	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ auf der Basis der in der Vorlage V/0902/2008 festgelegten Gebietsabgrenzung nach § 171b (2) BauGB.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, auf der Grundlage der Ziffer 14 der Förderrichtlinien 2008 zur Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - 2.1 zur Umsetzung des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ die in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellten Richtlinien der Stadt Münster zur Organisation des Verfügungsfonds und zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds,
 - 2.2 die Vergabe der Finanzmittel des Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ durch ein lokales Gremium - gebildet aus Vertretern **der aktuell beteiligten Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, sowie aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik** -, wie in der Anlage 1 zu dieser **Ergänzungsvorlage** dargestellt, ausführen zu lassen,
 - 2.3 die Geschäftsführung und Verwaltung des Verfügungsfonds (als Geschäftsstelle für das lokale Gremium) durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Verfügungsfonds hat ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € und setzt sich zusammen aus Anteilen von Bund/Land (25%), Stadt (25%) und Privaten (50%). Für den Verfügungsfonds im Programmgebiet „Münster-Innenstadt“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewilligungsbescheid Nr. 06/12/10 vom 20.08.2010 eine Städtebau-Förderung in Höhe von 300.000 € für den Durchführungszeitraum 2010-2013 bereit gestellt.

Die Stadt Münster hat die kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 300.000 € im Haushaltsbeschluss 2012 bereit gestellt.

Die privaten Partner im Programmgebiet (derzeit vorrangig die Initiative Starke Innenstadt und die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster) stellen die angestrebten privaten Anteile in Höhe von 600.000 € bereit. Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 2013	330.000 270.000	
Erträge insgesamt				600.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012 2013	330.00 270.00	
Aufwendungen insgesamt				600.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4184	Verfügungsfonds Innenstadt			
Auszahlungen			2012 2013	330.000 270.000	
Auszahlungen insgesamt				600.000	
Einzahlungen			2012 2013	165.000 135.000	
Einzahlungen insgesamt				300.000	
Saldo				-300.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Auf Grundlage der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt ist gem. Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 ein lokales Gremium (der Beirat Verfügungsfonds Münster-Innenstadt) einzurichten, welches über die konkrete Verwendung der Mittel und die Umsetzung der Maßnahmen entscheidet. Die Förderrichtlinien geben keine konkrete Struktur zum Vergabegremium vor. Die Anzahl der Mitglieder des Gremiums sollte aber straff gefasst sein, um mit schlanken Strukturen zielgerichtet arbeiten zu können.

Die Besetzung ist in Münster grundsätzlich mit privaten und öffentlichen Vertretern vorgesehen. Dabei sollen alle beteiligten Akteure in angemessener Weise im Beirat berücksichtigt werden. Danach sollte der Beirat einerseits aus Vertretern der aktuell beteiligten Initiativen, Vereine, Kaufmannschaften und der Immobilien- und Standortgemeinschaft, andererseits aus Vertretern der beteiligten Fachverwaltung und der Politik zusammengesetzt werden. Ansprechpartner/-innen der Fachverwaltung unterstützen die jeweils Projektverantwortlichen bei der Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Vergaberichtlinien.

Anders als in anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die bereits einen Verfügungsfonds eingerichtet haben, ist für den Beirat Verfügungsfonds Münster-Innenstadt die stimmberechtigte Beteiligung der Politik ausdrücklich vorgesehen. Um die o.g. schlanken Strukturen zu erhalten, werden der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und der Vorsitzende des Werksausschusses Münster Marketing sowie der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Münster-Mitte als stimmberechtigte Funktionsträger an den Entscheidungen mitwirken.

Die Entscheidungen des Beirates für den Verfügungsfonds ersetzen keine nach anderen rechtlichen oder gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Entscheidungen. Vielmehr wird der Beirat die Zuordnung und Finanzausstattung einzelner Projektvorschläge innerhalb des Verfügungsfonds vornehmen und mit dem entsprechenden Beiratsvotum den Auftaktbeschluss zur Realisierung fassen.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster, in der Fassung der Ratsbeschlüsse vom 29.06.2005, 08.03.2007, 13.06.2007, 12.12.2007, 18.06.2008, 25.03.2009, 11.11.2009, 09.06.2010 und 16.02.2011 werden keine Entscheidungskompetenzen des Rates, seiner Fachausschüsse oder der Bezirksvertretung zum Beirat hin verlagert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1 – Vergaberichtlinien Verfügungsfonds Münster-Innenstadt